

# Korrespondenzblatt

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **40 (1946)**

Heft 13

PDF erstellt am: **21.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nahmen. Wir Basler sind alle sehr befriedigt nach Hause gekommen und denken noch viel an die schönen Stunden in Aarau. Auf Wiedersehen ein andermal.

Hermann Schoop

## K O R R E S P O N D E N Z B L A T T

des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SBG.) Postscheckkonto III 15777

Verantwortlicher Schriftleiter : Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus, Bern

Zum Artikel «*Gehörlos, nicht taubstumm*» schreibt ein späterraubter gehörloser Geschäftsmann aus Mülhausen (Frankreich):

An Fr. W. B. Ich habe soeben Ihren Aufsatz zur Kenntnis genommen und erlaube mir, so unbekannt ich Ihnen noch bin, auch meine Meinung auszudrücken. Die Bezeichnung «taubstumm» ist für uns Späterraubte unzutreffend und unpassend. Nur der Volksmund sagt immer noch «taubstumm». Ebenso wird der Begriff bei Behörden und Dienststellen weiter gebraucht. Auch die Gehörlosenfürsorge will auf diese Bezeichnung nicht verzichten, wie ich mich jüngst in Zürich persönlich überzeugen konnte. Man sieht, die einen sagen «gehörlos» und vermeiden das Wort «taubstumm», die andern halten an der Bezeichnung «taubstumm» fest. Zwei Auffassungen, die sich gegenüberstehen. Warum ist im Volksmund die Bezeichnung «taubstumm» so schwer auszurotten? Vielfach wird aus reiner Bequemlichkeit daran festgehalten. Auch die Unkenntnis über den Stand und die heutigen Erfolge in den Taubstummenanstalten und Fortbildungsschulen für Gehörlose ist schuld. Die Hauptverantwortung aber tragen jene tauben Staatsbürger, die im öffentlichen Leben die Gebärdensprache gebrauchen. Wenn ein Hörender die Gehörlosen unter sich gebärden sieht, dann sagt er zu andern: «Das sind Taubstumme.» Ein Teil der Gehörlosen muß sich infolge mangelnder Sprachbildung (Sprechfertigkeit) im öffentlichen Leben und im Verkehr mit Behörden, zum Beispiel vor Gericht, der Schriftsprache oder eines Dolmetschers bedienen. Auch solche Gehörlose bezeichnen solche Unwissende als Taubstumme. Meiner Ansicht nach ist die Bezeichnung «taubstumm» für uns Späterraubte veraltet und wird von uns als diffamierend (ehrmindernd) empfunden. Von mir selber sagend, mußte ich bei Ausstellung eines Reisepasses bei Nennung eines besondern Kennzeichens das Wort «taubstumm» als unrichtig ablehnen, und es wurde mir durch das Wort «sourd-parlant» (taubsprechend) ersetzt. Ein Späterraubter darf sich in keinem Falle als Taubstummer ausgeben, auch dann nicht, wenn er daraus einen geschäftlichen Vorteil ziehen könnte. Diese Bezeichnung ist richtig, allgemein verständlich, deutet auch dem

Laien an, daß es sich hier um einen Gehörunfall, eine Gehörerkrankung allein handelt.

E. Fimbel

*Anmerkung der Schriftleitung.* Mit obigen Ausführungen könnte man einverstanden sein. Statt «die Taubstummen», könnte man «die Tauben» sagen und statt «taubstumm» «taubredend». Doch diese beiden Bezeichnungen können in der deutschen Sprache irrtümlich ausgelegt werden; denn die Tauben sind auch einheimische Vögel; und taubredend können auch Hörende sein, die im Zorn sprechen.

Eine Leserin aus St. Gallen schreibt zu diesem Thema: «Ich erlaube mir, Ihnen ein paar Worte zu schreiben über die Aussprache ‚Gehörlos oder taubstumm‘. Ich bin der Ansicht, daß das Wort ‚taubstumm‘ für immer verschwinden sollte. Viele Gehörlose haben mir gegenüber geäußert, daß sie es nicht gerne haben, wenn die Hörenden sie taubstumm nennen, anstatt gehörlos. Auch ich gehöre zu den Gehörlosen.

Der verstorbene Dir. Brauckmann in Jena, der sich mit gehörleidenden Kindern beschäftigte, schrieb 1925, daß kein lungenatmendes Wesen stumm ist, also auch kein taubgeborenes Kind. Auch dies ist stimmbegabt, äußert seine seelischen Zustände, seine Stimmungen jeweils in hörbarer Form. Nun Schluß mit dem Gebrauch des Wortes ‚taubstumm‘!»

Lina Tobler

Es gibt bei uns auch Leute, die bei der Bezeichnung «taubstumm» bleiben wollen. Es hat sich aber noch keiner von ihnen zum Wort gemeldet. Hoffentlich wird es in einer nächsten Nummer nachgeholt.

## Wenn die Bildung fehlt...

Wenn die Bildung des Verstandes und der Vernunft fehlt, so ist die moralische Seite des Menschen, die Tugend, geschwächt; denn wenn der Mensch das Gute nicht erkennt, so kann er es nicht verlangen. Wenn er die Pflicht nicht einsieht, so kann er sie nicht ausüben. Wenn er nicht weiß, was ihm und seinen Mitmenschen wahrhaft nützlich ist, so kann er weder für sich noch für andere Gutes stiften. Wenn der Mensch die Eigenschaften der Dinge und die Folgen der Handlungen nicht erkennt, und er nicht weiß, was seinem Leibe und seiner Seele schadet oder nützt, so kann er das Schädliche nicht meiden und das Nützliche nicht aufsuchen. Wenn er nicht weiß, woher das Unglück kommt, wie will er ihm entgehen? Wenn er die Folgen des Bösen nicht ahnen kann, wie soll er Antrieb haben, sie zu meiden? Hieraus geht klar hervor, daß seine Glückseligkeit als Folge der Tugend geschwächt ist und bleibt.

Kaplan Grüter, 1834

**A N Z E I G E N**

**St. Gallen.** Evang. Andachtsstunde, Sonntag, 7. Juli, 10 Uhr, Kirchgemeindehaus Lachen. H. Ammann.

**Zürich.** 6. Juli, Glockenhof, 20 Uhr: Schule und Leben (Ludwig Müller).

**Bern.** Sonntag, 7. Juli, fallen die Predigten in Bern und Konolfingen aus. **Dafür Jubiläumsfest in Uetendorf.** Alle aus dem ganzen Kanton sind dazu herzlich eingeladen. Kommt und seht euch das schöne Taubstummenheim auf Uetendorf-Berg an. Ihr werdet Freude haben. Wer die stark verbilligte Gesellschaftsreise Bern—Seftigen mitmachen will, melde sich **sofort** an bei Herrn H. Hehlen, Bern, Weißensteinstraße 84. Wer von anderer Seite herkommt oder mit dem Velo fährt, meldet sich am besten bei Herrn Vorsteher G. Baumann, Taubstummenheim Uetendorf. Auf nach Uetendorf! Haldemann, Taubstummenpfarrer

**Luzern.** GVZ. Bergwanderung auf das Briener Rothorn, 20. und 21. Juli. Samstag, 20. Juli, Sammlung ab 13.30 Uhr beim Billetschalter Luzern. Abfahrt 14.10 Uhr. Rückfahrt Sonntag, 21. Juli, Brünig ab 17.56 Uhr. Kosten: Nachtessen, Uebernachten und Frühstück in der Jugendherberge Sörenberg Fr. 3.80, Gesellschaftsbillet Fr. 6.50. Für die übrigen Mahlzeiten ist Rucksackverpflegung mitzunehmen. Nicht vergessen: gut genagelte Schuhe, Stock, Pullover, 4 Mahlzeitencoupons. Anmelden soll sich nur, wer marschtüchtig ist und zwar bis spätestens 15. Juli beim Unterzeichneten. Bei schlechtem Wetter wird die Wanderung um 8 Tage verschoben. Auskunft ab 8 Uhr Tel. 11, Luzern. Karl Büchli, Gärtner, Wolhusen.

**Thun.** Gehörlosenverein Alpina. Ausflug über die Gemmi, 13. und 14. Juli, bei schlechtem Wetter 20. und 21. Juli. Programm: Sammlung Samstag 13. Juli, 15.30 Uhr beim Bahnhof Posttransit Thun. Abfahrt Thun 16.04 Uhr, Spiez ab 16.25 Uhr, Kandersteg an 17.15 Uhr. Zu Fuß etwa 3 Stunden bis Hotel Schwartenbach unterhalb Gemmipaßhöhe. Bezug des Nachtlagers. Sonntag, 14. Juli, Weitemarsch über den Gemmipaß nach Leukerbad. Bahn Leukerbad ab 12.40 Uhr. Kollektivbillet bis Leuk Fr. 3.30. Leuk ab 15.25 Uhr, Gampel an 15.35 Uhr. Aufstieg auf Hohtenn rund eine Stunde. Hohtenn ab 16.41 Uhr. Kandersteg an 17.09 Uhr. Heimfahrt 19.11 Uhr. Ankunft Thun 20.02 Uhr. Gesellschaftsbillet Thun—Kandersteg, Leuk—Gampel, Hohtenn—Lötschberg—Thun Fr. 9.65. Mahlzeitencoupons, Proviant, 4 Stück Scheiterholz zum gemeinsamen Abkochen. Gute Bergschuhe. Kameradschaft und Humor mitbringen. Anmeldungen bis Sonntag, 7. Juli, an Hermann Kammer, Schneider, Großhöchstetten.

Schriftleitung und Verwaltung: Johann Hepp, Carmenstraße 53, Zürich 7, Telephon 24 20 75

Druck und Versand: Conzett & Huber, Druckerei und Verlag, Zürich 4, Morgartenstraße 29

Insertionspreise: die volle Petitzeile oder deren Raum 60 Rp.